



Flax ✓

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

POA

OBERBÜRGERMEISTER		
11. AUG. 2010 /Nr.		
I	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 Zur V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

Kopie: 3. BM

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

er / 10. August 2010
Dr. Reindl

Erstattung von Fahrt- und Unterkunftskosten zu auswärtigen Berufsschulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf das Schreiben der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung vom 29.07.2010 in o. g. Angelegenheit stelle ich für die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über die Auswirkungen der angesprochenen Bundesarbeitsgerichtsentscheidungen auf die Praxis der Kostenerstattung für den Besuch von städtischen Auszubildenden an auswärtigen Berufsschulen.
2. Die Verwaltung berichtet, ob eine zumindest teilweise Übernahme derartiger Fahrt- und Unterkunftskosten, insbesondere z. B. Übernachtungskosten bei einem Besuch von Berufsschulen außerhalb Nürnbergs, künftig auf freiwilliger Basis von der Stadt Nürnberg übernommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Schreiben der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung

Erstattung von Fahrt- und Unterkunftskosten zu auswärtigen Berufsschulen

I. Sachverhalt:

Die Stadt Nürnberg (inkl. Eigenbetriebe) bildet momentan ca. 150 Auszubildende im Geltungsbereich des TVAöD – Besonderer Teil BBiG in 23 verschiedenen Berufen aus. Die Auszubildenden kommen großteils nicht aus Nürnberg. Oft ist deshalb ein eigener Hausstand in Nürnberg für die Ausbildung notwendig. Bei einem Teil der Auszubildenden liegt die Berufsschule nicht in Nürnberg, nachdem die Ausbildung relativ speziell und damit nicht in so großer Zahl angeboten wird. Die Entfernungen der auswärtigen Berufsschulen reichen von Erlangen über München bis Lindau am Bodensee oder Koblenz. Nachdem die Ausbildung regelmäßig im Block stattfindet fallen zudem Kosten für Unterkunft und Verpflegung an.

Hierzu sagt §10 Abs. 3 TVAöD - Besonderer Teil BBiG: *„Ist der Besuch einer auswärtigen Berufsschule vom Auszubildenden veranlasst, werden die notwendigen Fahrtkosten sowie die Auslagen für Unterkunft und Verpflegungsmehraufwand nach Maßgabe des Absatz 2 erstattet.“*

Diese Kosten hat die Stadt Nürnberg bisher in vollem Umfang übernommen und sich hier als sozialer Ausbildungsbetrieb profiliert. Die tarifrechtliche Regelung wurde im Sinne der Auszubildenden ausgelegt. Das Bundesarbeitsgericht hat in zwei Fällen anderer Kommunen entschieden, dass die Fahrt- und Unterkunftskosten zur auswärtigen Berufsschule nicht zwangsläufig vom Ausbildungsbetrieb gezahlt werden müssen. Nur wenn der Ausbildungsbetrieb den Besuch einer anderen, als der nächstgelegenen vorschreibt, müssen die Fahrt- und Unterkunftskosten tarifrechtlich vom Ausbildungsbetrieb getragen werden.

Auswirkungen:

Auf Grund dieser Urteile sieht die Verwaltung keine rechtliche Verpflichtung mehr für die Übernahme der Fahrt- und Unterkunftskosten beim Besuch der Berufsschule und gewährt diese Leistungen den Neueingestellten ab 01.09.2010 nicht mehr. Den Auszubildenden deren Ausbildung vor dem 01.09.2010 begonnen hat, werden diese Leistung ab 01.01.2011 nicht mehr gewährt, obwohl die Stadt Nürnberg die Kosten als sozialer Ausbilderin weitertragen dürfte und könnte.

Bei den Auszubildenden zum Wasserbauer würden nach Anfrage bei der Verwaltung für den Besuch der Berufsschule in Koblenz jeweils Kosten in Höhe von etwa 1.500 Euro jährlich anfallen. Bei einem Nettoausbildungsentgelt im ersten Ausbildungsjahr von rund 500 Euro muss also allein drei Monate für die Berufsschule gespart werden. Das Ziel, dass die duale Ausbildung auch zu einem finanziell selbständigen und elternunabhängigen Leben verhelfen soll, kann damit nicht erreicht werden.

Begründung der Forderungen:

„Wir unterstützen diejenigen, die Verantwortung übernehmen und schützen die sozial oder wirtschaftlich Schwachen. ... Unsere Leistungsfähigkeit und Innovationskraft baut auf motivierte, qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ... Wir fördern Motivation und Eigenverantwortung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sorgen für eine fortlaufende Weiterbildung. ... Die Stadt Nürnberg versteht sich als soziale Arbeitgeberin, die auf die jeweiligen Lebensverhältnisse der Beschäftigten Rücksicht nimmt und für humane Arbeitsbedingungen sorgt.“ (Leitbild Stadt Nürnberg)

Die Auszubildenden sind das schwächste Glied in der Hierarchie. Gleichzeitig erfährt die Stadtverwaltung durch eine verschwindend geringe Abbruchs- bzw. Durchfallquote eine besonders ressourcenschonende Ausbildung, welche den Vergleich mit der freien Wirtschaft nicht zu fürchten hat.

Das Leitbild hat sich die Stadt Nürnberg selber auferlegt. Nun wird es gebrochen nur um kurzfristig zu sparen. Aus Angst vor einer eventuellen Beanstandung des Kommunalen Prüfungsverbandes. Dabei sind die Auszubildenden in den auswärtigen Berufsschulen Spezialisten, die kaum auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen sind. Zumindest nicht ohne große finanzielle Anstrengungen durch etwa deutschlandweite Ausschreibungen. Zudem bindet die Anlernphase externer Kräfte finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen im großen Maße. Hier ist es mittelfristig vernünftiger z. B. eigens ausgebildete ElektronikerInnen in der Fernmeldetechnik, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste oder eben WasserbauerInnen weiter auszubilden und ihnen die Stadt auch schmackhaft zu machen.

„Wir gehen mit unseren Ressourcen verantwortungsbewusst, wirtschaftlich und nachhaltig um.“ (Leitbild der Stadt Nürnberg)

Forderungen:

Die Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung der Stadt Nürnberg (GJAV) fordert, dass die Kosten zur Teilnahme an auswärtigen Berufsschulen auch zukünftig von der Stadt Nürnberg voll übernommen werden.

Der Personal- und Organisationsausschuss möge die Stadtverwaltung dazu beauftragen entsprechendes zu veranlassen oder mit der Personalvertretung in Verhandlungen zu treten.

II. **GPR** m. d. B. um Kenntnisnahme und Weiterleitung an:

III. Herrn OBM

Herrn Ref. I

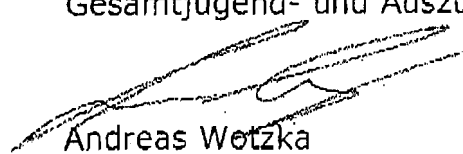
Die Stadtratsfraktionen und -gruppen ausgenommen der BIAS

Gesamtpersonalrat
der Stadt Nürnberg



Nürnberg, 29.07.2010

Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung



Andreas Wetzka
Vorsitzender